

## Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt  
am Dienstag, den 28.05.2024, 19:30 Uhr,  
in  
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

### I. Anwesende:

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

#### Mitglieder

Herr Jochen Albinger

Frau Johanna Bäsman

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Frau Stina Gröffel

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Florian Kruse

Herr Stephan Kück-Lüers

ab TOP 4

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

#### Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

#### von der Verwaltung

Frau Katrin Alpers

Frau Erika Bargmann

Frau Jeannine Gondlach

bis TOP 14

Herr Cord Rosenbrock

bis TOP 14

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

**Gäste:**

Herr Martin Menzel, Planungsbüro Architektenstern menzel

Herr Dipl.-Ing. Benedikt Siepe, Energieberater

Frau Harscher (Zevener Zeitung)

Herr Heeg (Wümme-Zeitung)

Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit, u.a. Herr Gemeindebrandmeister Harald Cordes, Herr Ortsbrandmeister Sven Rugen aus Kirchtimke

**II. Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.03.2024
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchtimke SG/354/2024
- 7 Kalkulationsgrundlage für die Änderung der SG/353/2024  
Feuerwehrgebührensatzung aus dem Jahr 2021
- 8 Klimaschutzkonzept: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs SG/355/2024  
und Folgeantrag als Teil der Verstetigung
- 9 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog SG/351/2024
- 10 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/357/2024  
Tarmstedt, Freiflächen-PV Bülstedt
- 11 Beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes der SG/358/2024  
Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Hanstedt
- 12 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/359/2024  
Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Breddorf
- 13 17. Änderung der Friedhofsgebührensatzung SG/356/2024
- 14 Einzelberichte und Anfragen



## 4. Berichte der Verwaltung

### 4.1 Bestellung von Fischereiaufsehern

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Samtgemeinde Tarmstedt im Monat Mai 2024 insgesamt sieben Mitglieder des Fischerei- und Gewässerschutzvereins Lilienthal und Umgebung e.V. zu Fischereiaufsehern bestellt habe. Die Aufgabe dieser Aufseher sei es, die Verstöße gegen fischereirechtliche Bestimmungen sowie Verletzungen von Fischereirechten festzustellen und anzuzeigen. Die Tätigkeit der Fischereiaufseher ist ehrenamtlich. Für den Bereich der Kiesgrube in Tarmstedt sei den Fischereiaufsehern gleichzeitig das Hausrecht vom Eigentümer übertragen worden.

### 4.2 Informationen zur Gelben Tonne (RMG)

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass es von dem zuständigen RMG-Mitarbeiter eine feste Zusage gebe, dass die Abholung der gelben Tonnen in der Samtgemeinde Tarmstedt nun definitiv in den letzten beiden Juni-Wochen (25./26. KW) erfolgen solle. Zusätzlich könne man seine alte Tonne bis zum Abholtermin zum Entsorgungsunternehmen Schorfmann in Westertimke bringen und dort kostenlos abstellen. Hilfreich für RMG war die Sammelaktion in der Gemeinde Kirchtimke, bei der die Tonnen beim Dorfgemeinschaftshaus und in der Straße „Anniberg“ in Ostertimke zusammengestellt und dann von dort von RMG abgeholt wurden. Der Samtgemeindebürgermeister richtet seinen Dank an die Initiatoren der Aktion, an die Gemeinde Kirchtimke und an die Fa. Schorfmann für die Unterstützung. Die Samtgemeindeverwaltung hofft, dass sich das Thema dann zum 1. Juli endgültig erledigt habe und bei der nächsten Ausschreibung eine Weiternutzung der vorhandenen Tonnen verpflichtend mit ausgeschrieben werde.

### 4.3 Freikartenverlosung für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass die diesjährige Freikartenverlosung für Familienjahreskarten der Bäder in der Samtgemeinde Tarmstedt erfolgreich abgeschlossen wurde. Von der Betreibergesellschaft WPD Windpark Wilstedt Süd wurden für die Samtgemeinde Tarmstedt 400 Familienkarten und für die Gemeinde Grasberg 200 Familienkarten gesponsert. Da für das Ummelbad, das Timkebad und das Heidebad mehr als 400 Bewerbungen über das entsprechende online-Portal eingingen, musste der Zufallsgenerator entscheiden. Alle Gewinner wurden zwischenzeitlich über ihren Gewinn per E-Mail informiert.

### 4.4 Windkraft im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Samtgemeindebürgermeister stellt anhand einer Präsentation die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesenen Flächen für die Windkraftplanung vor (**siehe Anlage 1 zum Protokoll**). Insgesamt werden vom Landkreis 4,01% der Gesamtfläche ausgewiesen (ca. 30ha über dem vorgeschriebenen Soll von 4,0%).

Auf Nachfrage des Rats Herrn Müller teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass mit ca. fünf bis sieben Jahren Bauzeit gerechnet werden müsse, bis die ersten Windkraftanlagen fertiggestellt seien.

### 4.5 Ferienspaßprogramm

Das Ferienspaßprogramm der Samtgemeinde Tarmstedt liege nun vor, eine detaillierte Übersicht sei auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt zu finden ([www.tarmstedt.de/Startseite](http://www.tarmstedt.de/Startseite)).

### 4.6 Sachstand Erweiterung Grundschule Tarmstedt

Zum aktuellen Sachstand berichtet Bauamtsmitarbeiter Cord Rosenbrock, dass hierzu zwischenzeitlich eine EU-weite Ausschreibung der Gewerke erfolgt sei. Am 13.06.2024 und 18.06.2024 erfolgen die Submissionen für die Hauptrohrbauarbeiten, insgesamt hoffe die Bauverwaltung auf viele Angebote. Nach Prüfung der Angebote durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises kalkuliere man schätzungsweise Ende August/Anfang September mit dem Baubeginn. Der Verwaltungstrakt des Altbaus befinde sich derzeit bereits im Umbau.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

## **5. Anfragen aus der Öffentlichkeit**

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

## **6. Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchtimke**

Der Ratsvorsitzende umreißt die Sachlage hinsichtlich der vorgelegten neuen Kostenschätzung, die sich nunmehr auf 2,9 Mio. Euro für den Bau des neuen Feuerwehrhauses in Kirchtimke belaufe, der Samtgemeindeausschuss habe hierzu große Bedenken in seiner letzten Sitzung am 07.05.2024 geäußert. Er erteilt sodann Herrn Menzel vom Planungsbüro Architektenstern Menzel, Rotenburg, das Wort.

Herr Menzel stellt den aktuellen Planungsstand anhand der vorliegenden Grundrisse, Ansichten, Lagepläne und Außenflächenskizzen vor und erläutert den Kostensprung von ursprünglich 1,3 Mio € auf nunmehr rd. 2,9 Mio. €. Vor zwei Jahren sei man von anderen Voraussetzungen ausgegangen, der Baukostenindex für Feuerwehrhäuser habe deutlich angezogen (2022: 2.775 €/m<sup>2</sup>; 2023: 3.275 €/m<sup>2</sup>; 2024: 3.730 €/m<sup>2</sup>). Hinzugekommen sei der sogenannte Schwarz-Weiß-Raum, eine größere Fahrzeughalle, größere Sanitärräume und insgesamt mehr Verkehrsflächen; nunmehr werde mit einer größeren Gebäudefläche von 480 m<sup>2</sup> geplant (bisher 380 m<sup>2</sup>). Dies alles führe ebenfalls zu einer erheblichen Kostensteigerung, hier legt Herr Menzel großen Wert auf die Bezeichnung „Kostenfeststellung“. Die Kostenfeststellung wurde erstellt auf Grundlage der DIN 276, wobei sein Planungsbüro nur die Kostengruppe 300 (Bauwerk Baukonstruktion) zu verantworten habe, alle anderen Kostengruppen wurden extern von weiteren Fachplanungsbüros erarbeitet. Er hält die Kosten aus dem Bereich der Kostengruppe 400 (Bauwerk Technische Anlagen (Haustechnik) jedoch ebenfalls für zu hoch, hier sei seiner Meinung nach Einsparpotenzial vorhanden. Ebenso sei darüber zu diskutieren, ob 27 Stellplätze erforderlich seien, so Herr Menzel weiter.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Stelljes erklärt Herr Menzel, dass die Inneneinrichtung (z.B. Küche, Bestuhlung) nicht, aber die Beleuchtung und ggfs. Beeteanlagen in der Kostenschätzung enthalten seien.

Bauamtsmitarbeiter Cord Rosenbrock ergänzt, auch er halte die geplanten Kosten der Haustechnik für zu hoch. Nach einem Gespräch mit dem betreffenden Fachplaner sei Einsparpotenzial hinsichtlich einer Gasheizung – ggfs. mit Biogas - statt Wärmepumpe (rd. 55.000 €), einer Lüftung ohne Wärmerückgewinnung (rd. 60.000 €), bei der Regenrückhaltung (rd. 50.000 €), keine PVA (rd. 30.000 €) oder z.B. weniger Stellplätze (rd. 40.000 €) gegeben, so dass man hier insgesamt möglicherweise rd. 250.000 € einsparen könnte. Er teilt weiterhin mit, dass Feuerwehrhäuser nicht unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen, da sie insgesamt weniger als vier Monate im Jahr beheizt werden, ohne GEG seien bei der Heiztechnik mehr Einsparungen möglich. Fehlen würden derzeit noch der Energienachweis sowie der Wärmeschutznachweis. Da das Grundstück „nicht bestes Bauland“ sei, so Herr Rosenbrock weiter, seien hier größere Erdbewegungen nötig, um ein gutes Fundament setzen zu können. Letztlich halte er 2,9 Mio. € für einen derartigen „Zweckbau“ für zu hoch, eine genauere Kostenübersicht erhalte man aber erst mit den Ausschreibungen.

Die Ratsherren Schwiering und Gerken sprechen die derzeitige angespannte Haushaltslage der Samtgemeinde an, sie sehen hier große Schwierigkeiten für die Folgejahre hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Haushalte, wenn die Baukosten bei 2,9 Mio. € bleiben sollten.

Der Ratsvorsitzende stimmt dem zu und ergänzt, dies würde zweifelsohne die Verschuldung erhöhen. Er ergänzt, der Samtgemeinderat werde hierzu in seiner heutigen Sitzung keinen Beschluss fassen können; er rege daher an, die Angelegenheit nochmals vom Fachausschuss prüfen zu lassen.

Ratsfrau Stelljes schlägt vor, in Hallenbauweise zu planen und dies zumindest alternativ auszuloten. Sie bedauert, dass man im letzten Jahr nicht die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen habe.

Ratsfrau Scheidl gibt zu bedenken, dass es sich bei der Feuerwehr Kirchtimke nicht um eine Stützpunktwehr handelt, die vorgelegte neue Kostenschätzung müsse zwingend auf den Prüfstand.

Ratsfrau Schmiedel stimmt Frau Scheidl zu.

Man müsse nun zu „reellen Zahlen“ kommen, so Ratsherr Kück-Lüers, dies sei nur mit Ausschreibungen möglich. Er rege hierzu auch Alternativpositionen an, zudem verfügen seiner Meinung nach die (Bau-)Firmen mittlerweile wieder über freie Kapazitäten.

Ratsherr Sievert stimmt den Aussagen von Herrn Kück-Lüers und des Ratsvorsitzenden zu, auch Cord Rosenbrock habe richtig vorgetragen. Jedoch müsse man das Vorhaben jetzt „auf den Weg bringen“.

Auf Einwand des Ratsherrn Osmani, wieviel Kosten für die gesicherte Durchführung des Bauvorhabens eingespart werden müssten, teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass auf die zweite Fahrzeugbox nicht verzichtet werden könne. Der Schwarz-Weiß-Raum könne nicht auf den Neubau der Wilstedter Feuerwehr übertragen werden, da dies schätzungsweise noch sechs bis acht Jahre dauern werde.

Der Ratsvorsitzende erteilt dem anwesenden Gemeindebrandmeister Harald Cordes das Wort:

Herr Cordes zeigt sich überrascht von der neuen Kostenschätzung, betont aber auch, „nicht alles“ dürfe in die Stützpunktwehren investiert werden, auch die Grundausstattungswehren müssten gefördert werden, zumal die Stützpunktwehren ansonsten personell überfordert werden könnten. Auch er spricht sich dafür aus, den Schwarz-Weiß-Raum nicht auf den Neubau in Wilstedt zu verschieben. Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden gesetzlichen Vorgaben sei u.a. eine Einsatzstellenhygiene und die damit verbundene Reinigung erforderlich. Der Schwarz-Weiß-Raum sei eine Investition für die ganze Samtgemeinde und daher nun aus seiner Sicht mit dem Neubau in Kirchtimke richtig und sinnvoll. Die zweite Fahrzeugbox sei für den Hänger mit der Einsatzkleidung bestimmt.

Ratsherr Osmani regt an, den Anteil der Baukosten für den Schwarz-Weiß-Raum und die zweite Fahrzeugbox gesondert auszuweisen.

Ratsherr Otten weist eindringlich darauf hin, dass der Feuerschutz eine Pflichtaufgabe der Samtgemeinde sei, hier müsse nun zwingend eine Lösung herbeigeführt werden. Man müsse dabei auch die Dörfer im Blick behalten, dennoch seien selbstverständlich mögliche Einsparungen bei den Baukosten zu berücksichtigen, hier dürfe nicht einfach ein „Durchwinken“ seitens des Samtgemeinderates erfolgen. Er plädiere ebenfalls dazu, die Ausschreibungen zu tätigen.

**Ratsherr Kück-Lüers stellt den Antrag**, mit den Ausschreibungen incl. Alternativpositionen zu starten, nach Vorliegen der Ergebnisse möge der Fachausschuss diese prüfen und erneut in seiner nächsten Sitzung darüber beraten.

Der Arbeitskreis habe sich im Vorwege vergleichbare – auch günstigere - Feuerwehrhäuser angesehen, so Ratsherr Hillmer, nun baue man in Kirchtimke ein „Haus für die Zukunft“. Er sehe zwar auch einige Einsparmöglichkeiten, jedoch werde man definitiv nicht wieder an die erste Kostenschätzung von 1,3 Mio. Euro herankommen. Weiterhin sehen die gesetzlichen Vorgaben bestimmte Raumgrößen u.v.a.m. vor, hiervon dürfe man nicht abweichen.

Architekt Menzel greift nochmals in die Diskussion ein und weist auf die strengen Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien hin, unterschiedliche Varianten seien nicht zugelassen. Man müsse sich – zumindest im Bereich der Haustechnik – vorher entscheiden, was man wolle. Im Bereich Bautechnik seien jedoch Alternativpositionen möglich. Er wolle mit den Fachplanern sprechen und auf Kosteneinsparungen hinwirken, dies auch insbesondere mit dem Hinweis auf eine normale Ausstattung. Er halte Kostenabweichungen von 20% bei den Ausschreibungsergebnissen durchaus für möglich, so Herr Menzel weiter, allerdings seien die Kosten für die Statik noch nicht berücksichtigt.

Die Ratsmitglieder beraten auf Hinweis des Bauamtsmitarbeiters Rosenbrock über die Notwendigkeit und Gestaltung der geplanten Stellplätze (Pflasterung/Schotter). Herr Menzel schlägt vor, die Zufahrt zu pflastern und dann abzuwägen, welche Stellplätze wie ausgestaltet werden oder auch ganz wegfallen können, von Rasengittern rät Herr Menzel generell ab.

Zum Abschluss der gesamten Diskussion formuliert der Ratsvorsitzende den Beschluss und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Das Planungsbüro wird beauftragt, zeitnah ein detailliertes Leistungsverzeichnis einschließlich Varianten zur möglichen Kosteneinsparung zu erstellen. Über die dann vorliegenden – vorläufigen - Baukosten soll zunächst der Feuerschutzausschuss in seiner Sitzung (voraussichtlich am 10.09.2024) beraten.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	1

## **7. Kalkulationsgrundlage für die Änderung der Feuerwehrgebührensatzung aus dem Jahr 2021**

Der Ratsvorsitzende stellt die Sachlage dar und verliest die Beschlussempfehlung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt nimmt die Kalkulationsgrundlagen zur Kenntnis und bestätigt den gefassten Beschluss zum Inkrafttreten der Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben aus dem Jahr 2021.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0

## **8. Klimaschutzkonzept: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs und**

## Folgeantrag als Teil der Verstetigung

Zum Klimaschutzkonzept stellt der Energieberater, Herr Dipl.-Ing. Benedikt Siepe, die von ihm im Auftrag der Samtgemeinde Tarmstedt erarbeitete Energie- und Treibhausgasbilanz einschl. Potenzialanalyse und Szenarienerstellung vor (**s. Anlage 2A zum Protokoll**). Herr Siepe betont, die Samtgemeinde Tarmstedt sei eine „Vorzeige-Gemeinde“, da sie bereits jetzt mehr als 400% regenerative Energien erzeuge. Im Verlauf seiner Präsentation geht Herr Siepe auch auf Fragen seitens der Ratsmitglieder ein und verweist u.a. auf den individuellen Sanierungsfahrplan.

Anschließend stellt die Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Tarmstedt, Frau Jeannine Gondlach, das von ihr erarbeitete Klimaschutzkonzept zusammenfassend vor (**s. Anlage 2B zum Protokoll**). Sie weist darauf hin, dass das Klimaschutzkonzept zwingend beschlossen werden müsse, es würden hierzu seitens der Förderstelle Nachprüfungen erfolgen.

Der Ratsvorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass zum Klimaschutzkonzept in der jetzigen geänderten Form keine weiteren Änderungen mehr gewünscht seien, man könne nun zur Beschlussfassung übergehen.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen beschließt der Samtgemeinderat das vom Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Tarmstedt vorgelegte Klimaschutzkonzept.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0

- b) ***Der Samtgemeinderat beschließt die Beantragung der Förderung des Anschlussvorhabens zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zum 01.02.2025.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0

Anmerkung der Verwaltung:

Das verabschiedete Klimaschutzkonzept kann in vollständiger Form auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt eingesehen werden ([www.tarmstedt.de/Startseite](http://www.tarmstedt.de/Startseite)).

## 9. Freiflächen-PV: Kriterienkatalog

Der Ratsvorsitzende stellt die Sachlage zur Diskussion.

Ratsherr Gerken teilt mit, aus seiner Sicht seien alle Unklarheiten beseitigt, die Änderungen bzw. Anmerkungen des Landkreises seien eingepflegt, er bittet darum, nun den Kriterienkatalog zu verabschieden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt den Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	3

## **10. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Bülstedt**

Der Ratsvorsitzende verliest die vom Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 gefasste Beschlussempfehlung. Der Samtgemeindebürgermeister erläutert die beantragte Änderung.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.***
- b) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.***

***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	1

## **11. Beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde**

## Tarmstedt, Freiflächen-PV Hanstedt

Der Ratsvorsitzende verliest den Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses aus dessen Sitzung am 07.05.2024 und ergänzt, dass sowohl der Ratsbeschluss der Gemeinde Breddorf zwischenzeitlich vorliege als auch der Landkreis das betreffende Flurstück aus seiner Windkraftplanung herausgenommen habe. Insofern sei der Antrag nunmehr genehmigungsfähig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Der Samtgemeinderat stimmt der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt (Flur 9, Flurstück 10) zu, sofern**

- a) **der Gemeinderat Breddorf in seiner nächsten Sitzung am 13.05.2024 für diese Fläche einen Beschluss für eine entsprechende Bauleitplanung zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fasst und**
- b) **der Landkreis die Fläche aus der Windeignungsfläche herausnimmt und als Restriktionsfläche einstuft.**

**Im positiven Falle von a) und b) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind, ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.**

**Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt im Falle der positiven Beschlussfassung zu a) und b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	24
Nein	0
Enthaltung	2

## 12. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Breddorf

Der Ratsvorsitzende verliest die Beschlussempfehlung der Verwaltung, zugleich Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses aus seiner Sitzung am 07.05.2024, und ergänzt, das betreffende Flurstück befinde sich überwiegend im Bereich der Ausschlussflächen. Insofern sei der Antrag abzulehnen.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt der Fortführung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	1

## 13. 17. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Satzung zur 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalen Friedhöfe in der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:**

**§ 1**

**Die Anlage zur Gebührensatzung (Gebührentarif) erhält folgende Fassung:**

**(Gebührentarif siehe Anlage)**

**§ 2**

**Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.**

**Tarmstedt, den**

**Samtgemeinde Tarmstedt  
Samtgemeindebürgermeister**

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0

## **14. Einzelberichte und Anfragen**

Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.58 Uhr. Er verabschiedet die Pressevertreter sowie die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen weiteren guten Abend und einen guten Heimweg.

*gez. Nase*

---

Ratsvorsitzender

*gez. Moje*

---

Samtgemeindebürgermeister

*gez. Bargmann*

---

Protokollführung